

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 24.10.2018

SR/BeVoSr/066/2018

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Planungs-, Bau- und Umweltausschuss | 12.11.2018 | Ö |

Verfasser: Koschnitzki

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Stadt Mölln - 29. Flächennutzungsplanänderung

Zielsetzung:

Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden, wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolf, Michael am 23.10.2018

Voß, Bürgermeister am 24.10.2018

Sachverhalt:

Die Nachbarstadt Mölln überplant das Gebiet östlich der Bahntrasse, westlich des Grambeker Weges sowie nördlich des Delvenauweges. Zurzeit ist das Gebiet als Fläche für Landwirtschaft im Flächennutzungsplan ausgewiesen, wobei die landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben werden soll.

Die Fläche der Flächennutzungsplanänderung soll einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden, demnach ist das Gebiet als Gewerbegebiet geplant.

Der Bereich, welcher als geschütztes Biotop gekennzeichnet ist, bleibt bestehen.

Nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen werden Planungen oder Funktionen der Stadt Ratzeburg nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt. Weiterer

Sachverhalt: Siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mölln
- Planungsziele der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mölln